

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1907/2006 und (EU) Nr. 2020/878**



**Handelsname:** IBF Fiberboard (biolöslich)  
**Erstellt am :** 11.05.2009  
**Gültig ab:** 01.01.2021  
**Version:** V2.2  
**Ersetzt Version:** V2.1

**Überarbeitet:** 14.02.2022  
**Dateiname:** IBR\_fiberboard\_bio\_de\_SDB

**1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**

**1.1 Produktidentifikator**

IBF Fiberboard (biolöslich)

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Wärmedämmung industrieller Anwendungen

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Hersteller / Lieferant**

Techno-Physik Engineering GmbH

**Straße/Postfach**

Schürmannstraße 27-31

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

D – 45136 Essen

**Kontaktstelle für technische Information**

Anwendungstechnik

**Telefon / Telefax / E-Mail**

+49 /201/87991-1 / +49/201/87991-99 / info@techno-physik.com

**1.4 Notfallauskunft**

Giftnotruf regionale Vorwahl +49 (0201) - 1 92 40

**2. Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung**

Zubereitung ist nicht gefährlich im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:  
Keine Einstufung/Kennzeichnung nach CPL-Verordnung (EG) Nr.1272/2008 für dieses Produkt erforderlich.

**2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Leichte mechanische Reizung von Haut, Augen und oberem Atemtrakt kann durch Exposition hervorgerufen werden. Diese Wirkungen sind gewöhnlich vorübergehend. Bereits bestehende Haut- und Atembeschwerden einschließlich Dermatitis, Asthma und chronische Lungenerkrankung könnten durch Exposition verschlimmert werden.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

**3.1 Chemische Charakterisierung**

Alkaline Earth Silicate fibre (AES) = Faser aus Erdalkalisilikat

**3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**

Stoffname: Alkaline earth silicate fibres

EG-Nr. : CAS-Nr. : 436 083 99 7

REACH-Registrierungsnr.: Keine

Anteil : SiO<sub>2</sub> - 70-80 %; MgO - 18-27%

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Nach Einatmen**

<b>Handelsname:</b>	<b>IBF Fiberboard (biolöslich)</b>		
<b>Erstellt am :</b>	11.05.2009		
<b>Gültig ab:</b>	01.01.2021		
<b>Version:</b>	<b>V2.2</b>	<b>Überarbeitet:</b>	<b>14.02.2022</b>
<b>Ersetzt Version:</b>	V2.1	Dateiname:	IBR_fiberboard_bio_de_SDB

---

Werden diese gereizt, in einen staubfreien Bereich gehen, Wasser trinken und Nase putzen. Wenn Symptome anhalten, ärztlichen Rat einholen.

#### **4.2 Nach Hautkontakt**

Bei Hautreizung die betroffenen Stellen mit Wasser spülen und vorsichtig waschen. Die ausgesetzte Haut nicht reiben oder kratzen.

#### **4.3 Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen mit viel Wasser spülen, Augenbad in nächster Nähe bereitstellen. Augen nicht reiben.

---

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Geeignete Löschmittel**

Diese Produkte sind nicht brennbar. Die Verpackung und die umgebenden Materialien können jedoch brennbar sein. Ein Feuerlöschmittel verwenden, das für die umgebenden brennbaren Materialien geeignet ist.

---

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Wo abnormal hohe Staubkonzentrationen auftreten, den Arbeitern angemessene Schutzausrüstungen zur Verfügung stellen, wie in Abschnitt 8 näher beschrieben. Die Situation so schnell wie möglich in Ordnung bringen. Weitere Staubverbreitung zum Beispiel durch Anfeuchten der Materialien verhindern.

#### **6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme**

Große Stücke aufsammeln und einen mit Hochleistungsfilter (HEPA) ausgerüsteten Staubsauger verwenden. Wenn gekehrt wird, ist der Bereich unbedingt vorher anzufeuchten. Zum Reinigen keine Druckluft verwenden. Darauf achten, dass es nicht vom Wind verweht wird. Verschüttungen nicht in Kanalisation spülen und verhindern, dass sie in natürliche Wasserläufe eindringen. Möglicherweise geltende örtliche Vorschriften überprüfen. Entsorgung von Abfällen siehe Abschnitt 13

---

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Handhabung kann die Ursache von Staubabgabe sein. Das oder die Verfahren sollten so ausgelegt werden, dass Handhabungen begrenzt werden. Handhabungen sollten möglichst unter kontrollierten Bedingungen ausgeführt werden (d.h. Staubabsaugvorrichtungen verwenden). Regelmäßig durchgeführte Reinigung und Sauberkeit minimiert sekundäre Staubverbreitung.

#### **7.2 Angaben zu den Lagerbedingungen**

Bis zur Verwendung in der Originalverpackung trocken lagern. Immer verschlossene und deutlich sichtbar gekennzeichnete Behälter verwenden. Beschädigung der Behälter vermeiden. Beim Auspacken Staubentwicklung reduzieren. Leer gewordene Behälter, die vielleicht Reste enthalten, sind vor Entsorgung oder Recycling zu reinigen.

---

### **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

#### **8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Hygienenormen und berufliche Expositionsgrenzen können zwischen Ländern und örtlichen Gerichtsbarkeiten unterschiedlich sein. Erkundigen, welche Expositionen auf Ihre Einrichtung zutreffen. Wenn keine Vorschriften für Staub oder andere Normen zutreffen, kann ein qualifizierter Gewerbehygieniker bei der Bewertung eines spezifischen Arbeitsplatzes helfen und dabei Atemschutzempfehlungen abgeben. Es folgt ein Beispiel der

<b>Handelsname:</b>	<b>IBF Fiberboard (biolöslich)</b>		
<b>Erstellt am :</b>	11.05.2009		
<b>Gültig ab:</b>	01.01.2021		
<b>Version:</b>	<b>V2.2</b>	<b>Überarbeitet:</b>	<b>14.02.2022</b>
<b>Ersetzt Version:</b>	V2.1	Dateiname:	IBR_fiberboard_bio_de_SDB

Expositionsgrenze für Mineralwolle im Vereinigten Königreich:

## 8.2 Persönliche Schutzausrüstung

### Atemschutz

Für Staubkonzentrationen unterhalb der Expositionsgrenze ist Atemschutz nicht erforderlich, aber Atemschutzgeräte FFP2 können auf freiwilliger Basis verwendet werden. Für kurzfristige Arbeitsvorgänge, wo Ausschreitungen weniger als zehn Mal Grenzwert erreichen, FFP2 Atemschutzgeräte tragen. Bei höheren Konzentrationen oder wenn die Konzentration nicht bekannt ist, bitte von Ihrer Gesellschaft bzw. Ihrem Lieferanten Rat einholen.

### Handschutz

Arbeitshandschuhe tragen.

### Augenschutz

Gegebenenfalls Schutzbrille oder Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen.

### Körperschutz

Arbeitskleidung tragen, die am Hals und an den Handgelenken lose passen. Verschmutzte Kleidung sollte gereinigt werden, um überschüssige Fasern noch vor dem Ausziehen zu entfernen (z.B. Staubsauger aber nicht Druckluft verwenden).

### Umweltschutzmaßnahmen

Überprüfen Sie Ihre Anwendung(en), um mögliche Quellen der Staubexposition zu identifizieren. Örtliche Zwangsentlüftung, die Staub an der Quelle sammelt, kann verwendet werden, z. B. Unterwindtische, Expositions-Kontrollgeräte und Materialhandhabungsausrüstungen. Den Arbeitsplatz sauber halten. Einen mit einem HEPA Filter ausgerüsteten Staubsauger verwenden; Aufkehren und Verwendung von Druckluft vermeiden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

<b>Aggregatzustand:</b>	Platte
<b>Farbe :</b>	Beige - grau
<b>Geruch :</b>	Geruchlos

### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Dichte :</b>	Ca. 250 – 600 kg/m <sup>3</sup>
<b>Schmelztemperatur:</b>	>1200 °C

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wird dieses amorphe Produkt über längere Zeit auf über 900°C erhitzt, beginnt es sich in Mischungen kristalliner Phasen zu verwandeln. Weitere Informationen siehe Abschnitt 16.

## 11. Toxikologische Angaben

### Toxikologische Prüfungen

#### Tierstudien

Diese Stoffe wurden ausgelegt, damit rasches Ausscheiden aus Gewebe möglich ist. Diese niedrige Biopersistenz wurde in vielen Studien mit EG Protokoll ECB/TM/27 (Rev. 7) und der deutschen Methode, die in TRGS 905 (1999) spezifiziert ist, bestätigt. Bei Einatmen von selbst sehr hohen Dosen werden sie sich nicht bis zu einem solchen Niveau ansammeln, dass sie eine ernsthaft nachteilige biologische Auswirkung haben.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) Nr. 2020/878



**Handelsname:** IBF Fiberboard (biolöslich)  
**Erstellt am :** 11.05.2009  
**Gültig ab:** 01.01.2021  
**Version:** V2.2  
**Ersetzt Version:** V2.1

**Überarbeitet:** 14.02.2022  
**Dateiname:** IBR\_fiberboard\_bio\_de\_SDB

In chronischen Langzeitversuchen gab es keine mit der Exposition zusammenhängende Auswirkung, die über das hinausging, was mit jedem „inerten“ Staub zu sehen wäre. Subchronische Studien mit den höchsten erzielbaren Dosen erzeugten schlimmstenfalls eine vorübergehend leichte entzündliche Reaktion. Fasern mit derselben Fähigkeit, im Gewebe zu verbleiben, erzeugen keine Tumore, wenn sie in die Peritonealhöhle von Ratten injiziert werden.

## **Reizeigenschaften**

Werden die in diesem Material enthaltenen Fasern mit anerkannten Methoden (Richtlinie 67/548/EG, Anhang V, Methode B4) getestet, ist das Ergebnis negativ. Alle künstlichen Mineralfasern können ähnlich wie einige Naturfasern eine leichte Reizwirkung hervorrufen, was zu Juckreiz oder selten bei manchen empfindlichen Einzelpersonen zu leichtem Erröten führt. Dies ist nicht die Folge einer Allergie oder einer chemischen Hautverletzung wie bei anderen Reaktionen auf Reizungen, sondern es wird durch eine vorübergehende mechanische Wirkung verursacht.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.4 Mobilität**

Diese Produkte sind inerte Stoffe, die auch langfristig stabil bleiben. Von diesem Material sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Stoff / Zubereitung**

Abfälle von diesen Produkten sind als nicht gefährlich eingestuft und können allgemein auf Mülldeponien entsorgt werden, die zu diesem Zweck behördlich genehmigt sind. Bitte die europäische Liste beachten (Entscheidung Nr. 2000/532/CE wie abgeändert), um Ihre entsprechende Abfallnummer zu identifizieren, und sicherstellen, dass nationale oder regionale Vorschriften eingehalten werden. Alle möglichen Verunreinigungen bei der Verwendung sind zu berücksichtigen, es sollten Ratschläge von Fachkundigen eingeholt werden. Wenn solch ein Abfall nicht nass gemacht wird, ist er normalerweise staubig und sollte in deutlich markierten, sachgerecht verschlossenen Behältern beseitigt werden. Bei einigen behördlich zugelassenen Mülldeponien wird staubiger Abfall möglicherweise anders behandelt, um zu gewährleisten, dass er sofort entsorgt und nicht vom Wind verweht wird. Eventuell zutreffende nationale und/oder regionale Vorschriften nachprüfen.

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport ADR/RID**

#### **Klassifizierung**

**Klasse :** Kein Gefahrgut.  
**UN-Nummer:**

**Gefahrnummer :**  
**Klassifizierungscode :**

### **Seeschiffstransport IMDG/GGVSee**

#### **Klassifizierung**

**IMDG-Code :** Kein Gefahrgut.  
**UN-Nummer :**

**EmS:**  
**Marine Pollutant:**

### **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

#### **Klassifizierung**

**Klasse :** Kein Gefahrgut.  
**UN-Nummer :**

Gewährleisten, dass der Staub beim Transport nicht vom Wind verweht wird.

## **15. Rechtsvorschriften**

<b>Handelsname:</b>	<b>IBF Fiberboard (biolöslich)</b>		
<b>Erstellt am :</b>	11.05.2009		
<b>Gültig ab:</b>	01.01.2021		
<b>Version:</b>	<b>V2.2</b>	<b>Überarbeitet:</b>	<b>14.02.2022</b>
<b>Ersetzt Version:</b>	V2.1	Dateiname:	IBR_fiberboard_bio_de_SDB

### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Fasertyp Definition gemäß Richtlinie 67/548/EG Rang nach Vorschriften in der EG, wird bestimmt von der europäischen Richtlinie 67/548/EWG, für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe und Präparate, wie durch die Richtlinie 97/69/EG abgeändert und deren Durchführung in den Mitgliedsstaaten. Gemäß Richtlinie 67/548/EG, ist die in diesem Produkt enthaltene Faser eine Mineralwolle, die zur Gruppe der "Kunstfasern aus glasigen(Silikat) Fasern mit willkürlicher Orientierung mit Alkalioxid- und Erdalkalioxidgehalt (Na<sub>2</sub>O +K<sub>2</sub>O+CaO+MgO+BaO) von mehr als oder gleich 18 Gew.- %" gehört. Nach der Richtlinie 67/548/EWG werden alle glasigen (Silikat) Kunstfasern als „reizend“ eingestuft, trotz der Tatsache, dass Testen mit der entsprechenden EG Methode (B4 in Anhang 5 der Richtlinie 67/548/EWG) keine Reaktion ergibt und keine Einstufung als reizend ergeben würde. Nach den in Punkt Q der Richtlinie 67/548/EG aufgeführten Kriterien, werden AES Wollen aus der karzinogenen Einstufung herausgenommen, weil die Biopersistenz, die durch die mit den in der Europäischen Union und den deutschen Vorschriften spezifizierten Methoden (EG Protokoll ECB/TM/27 (Rev. 7) und der deutschen Methode wie in TRGS 905 (1999) spezifiziert) gemessen wurde, in der Lunge niedrig ist.

### **SCHUTZ DER ARBEITER**

Muss mehreren Europäischen Richtlinien wie abgeändert und ihren Umsetzungen in den Mitgliedsstaaten entsprechen: a) Europarat Richtlinie 89/391/EG vom 12. Juni 1989 "über die Einführung von Maßnahmen, die Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter am Arbeitsplatz fördern" (OJEC (Amtsblatt der Europäischen Union,) L 183 vom 29. Juni 1989, S.1). b) Europarat Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1997 "über den Arbeiterschutz vor Gefahren im Zusammenhang mit Chemikalien Mitteln bei der Arbeit". (OJEC (Amtsblatt der Europäischen Union,) L 131 vom 5. Mai 1998, S.11). Mitgliedstaaten sind für die Durchführung der Europäischen Richtlinien in ihre eigenen nationalen Vorschriften verantwortlich, und zwar innerhalb einer Frist, die in der Richtlinie angegeben ist. Mitgliedsstaaten können strengere Anforderungen auferlegen. Bitte immer die nationalen Vorschriften beachten.

### **Nationale Vorschriften**

TRGS 521 : Faserstäube 5/2000 – Deutschland

## **16. Sonstige Angaben**

Die hierin dargestellten Informationen beruhen auf Daten, die zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieses Sicherheitsdatenblatts als richtig angesehen wurden. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Bestätigung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben und Informationen über die oben genannte Sicherheit übernommen. Es wird auch keine ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung erteilt, eine patentierte Erfindung ohne Lizenz zu verwenden. Außerdem übernimmt der Verkäufer keine Verantwortung für Sachschäden oder Körperverletzung, die sich aus der fehlerhaften Verwendung, Nichtbeachtung empfohlener Anwendungsverfahren oder den der Natur des Produkts zugrunde liegenden Gefahren ergeben.

### **Änderungen gegenüber der letzten Fassung**

Anpassung des Sicherheitsdatenblattes an die neue CPL-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Anwendungstechnik